



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2024	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel	2024-10GV-119
8	Beratung und Beschluss über eine mögliche Rückgabe von Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG	2024-10GV-118
9	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Aktien bei der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG	
10	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Stromgenerators für Notfälle (Blackout)	
11	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Frontladers für den Gemeindetrecker oder Neukauf	
12	Verschiedenes	

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-10GV-119
öffentlich

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel

Datum:
Federführung:
Sachbearbeitung:

13.05.2024
Ordnungsamt
Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	21.05.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabel“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Ja: ☐ Nein: ☒

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft

Anlage/n

1 - Einnahme- u. Ausgabeplan 2024 Rabel (öffentlich)

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rabel
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2024



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	- €		Mitgliedsbeiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.500,00 €	- €		
1	Zuwendungen von Dritten			- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €		
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	- €		Dorfflohmart und Dorffest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €			
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €		11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte			- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	- €	- €	- €		13	Sonstige Ausgaben		- €		
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.500,00 €	- €	- €		8-15	Gesamtausgaben	2.500,00 €	- €	- €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2024	3.002,34 €	1.802,93 €	-1.199,41 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2024	2.802,93 €		

Vorlageart:

Vorlagenummer:

Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage

2024-10GV-118

öffentlich

Beratung und Beschluss über eine mögliche Rückgabe von Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG

Datum:

Federführung:

Sachbearbeitung:

08.04.2024

Finanzabteilung

Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Rabel hält derzeit 1 Aktie der Schleswig-Holstein Netz AG.

Die Satzung der Schleswig-Holstein Netz AG soll durch die Gesellschaftsversammlung in die Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG geändert werden. Um den anstehenden Herausforderungen der Energiewende gerecht werden zu können soll die Ausgliederung des operativen Netzgeschäftes auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH erfolgen. Durch einen entsprechenden Gewinnabführungsvertrag zwischen der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG und der Schleswig-Holstein Netz GmbH wird die Abführung des gesamten Ergebnisses an die Muttergesellschaft geregelt.

Für das Jahr 2024 gibt es nun ein neues Beteiligungsangebot. Durch die Schleswig-Holstein Netz AG wurden hierzu verschiedene Online Informationsveranstaltungen angeboten.

Es gibt in diesem Zusammenhang auch mehrere Rücknahmezeiträume für die ausgegebenen Aktien.

Der ermittelte Aktienrückkaufpreis beträgt 5.512,65 € je Aktie.

Die Rückgaben können zu den folgenden Terminen erfolgen:

Rückgabe bis	Eingang der Kündigung beim Treuhänder bis	Auszahlung
31.05.2024	16.05.2024	31.05./01.06.2024
28.06.2024	15.06.2024	28.06./29.06.2024

Weiterhin gibt es zu beachten, dass bei Rückgabe der Aktien, eine Sperrfrist für Neukäufe gilt:

- Bei Teilrückgabe der Aktien beträgt die Sperrfrist 2 Jahre,
- bei der kompletten Rückgabe aller Aktien beträgt sie 5 Jahre.

Ferner gilt nicht mehr die, bisherige, jährliche Kapitalgarantie. Für alle Aktien gilt die Kapitalgarantie erst wieder bei einer Veräußerung im Jahre 2029. Dies bedeutet, dass bei Veräußerung in den Jahren 2025-2028 keine Kapitalgarantie besteht.

In der Anlage ist eine Berechnungsgrundlage beigelegt. Hierin sind folgenden Möglichkeiten dargestellt:

- Komplettrückgabe
- mögliche Dividenden

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die Aufrechterhaltung der seit 2011 bzw 2021 bestehenden Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG gemäß Beteiligungsangebot 2024.

Anlage/n

1 - Berechnungsgrundlage (öffentlich)

2 - Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG (Handout Informationsveranstaltung) (öffentlich)

Anzahl Aktien	1
Buchwert gesamt	3.772,86 €
Dividende pro Aktie	199,49 €
Aktuelle Kreditsumme	0,00 €
Zinssatz Darlehen	3,25%
Rückkaufspreis 2024	5.512,65 €

1. Aktienbestand

Anzahl Aktien	1
Buchwert je Aktie	3.772,86 €
Buchwert gesamt	3.772,86 €

2. Garantiedividende

Dividende pro Aktie	199,49 €	
abzgl. 15% Kapitalertragssteuer	29,92 €	
abzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag	1,65 €	
Dividende pro Aktie nach Steuern	167,92 €	
Dividende gesamt nach Steuern	167,92 €	4,45%

3. Komplettverkauf

Anzahl Aktien	1
Rückkaufspreis 2024	5.512,65 €
Veräußerungserlös	5.512,65 €
Buchgewinn Brutto	1.739,79 €
Kapitalertragsteuer	260,97 €
Solidaritätszuschlag	14,35 €
Nettogewinn	1.464,47 €

Aktualisierung Beteiligungsangebot 2024

März 2024

Claudia Below und Martin Lincke
(Bereich Partnerschaften)



Partner
für Klimaschutz



Agenda

- 1 Begrüßung und Überblick
- 2 Beschlussfassungen in den Gremien der SH Netz AG
- 3 Konditionen Beteiligungsangebot ab 2024

Wo stehen wir heute, was kommt auf uns zu?



1. Ausgangssituation



Anpassungen
für die Umsetzung
der Energiewende



Notwendige Investitionen aufgrund sehr ambitionierter Energiewendeziele



Herausfordernde regulatorische Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur



Maßnahmenpaket der Schleswig-Holstein Netz AG

Eine bewährte Partnerschaft entwickelt sich weiter

Überarbeitung des Beteiligungsangebotes in 2024

1. Weiterentwicklung des **Konsortialvertrages**
2. Unternehmensbewertung als Basis für neuen **Aktienkaufpreis/Grundkaufpreises** und neuer **Garantiedividende**
3. Weiterführung des bestehenden **Gewinnabführungsvertrages**
4. Einseitige Erklärung der Hansewerk AG zur **Kapitalgarantie** als Bestandteil des Beteiligungsangebotes



Eckpfeiler des Beteiligungsangebots an der SHNG für Kommunen bleiben erhalten

1 **Kapitalgarantie**

Rückkaufverpflichtung von Anteilen der Kommunen durch HanseWerk AG

2 **Garantierter Ausgleich**

Garantierte Ausgleichszahlung für kommunale Anteilseigner

3 **Variabler Ausgleich**

Zusätzliche Ausgleichszahlung abhängig vom Ergebnis der SH Netz AG

Agenda

- 1 Begrüßung und Überblick
- 2 Beschlussfassungen in den Gremien der SH Netz AG
- 3 Konditionen Beteiligungsangebot ab 2024

2. Beschlussfassungen in den Gremien der SH Netz AG

1

Partnerversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG

- Partnerversammlung beschließt über Änderungen im Konsortialvertrag
- Schriftliche Durchführung
- Versand der Unterlagen: 07.03.2024, Stimmabgabe und Rückmeldung bis 05.04.2024

2

Hauptversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG

- Beschlussfassungen über Gewinnabführungsverträge, Ausgliederungsplan, Satzung
- 10.04.2024, 18:00 Uhr (Rahmenprogramm ab 16:00 Uhr) in Rendsburg, Kieler Straße 47
- Versand der Unterlagen: 08.03.2024

Beschlüsse zur
Aktualisierung des
Beteiligungsangebotes



Weichenstellung für
das Energiewende-
Wachstum

Partnerversammlung der SH Netz AG (1/2)

Beschlussfassungen in der Partnerversammlung

Anpassungen im Konsortialvertrag

1

Ausgliederung der 100% Tochtergesellschaft SH Netz GmbH

- Übergang operativer Netzbetrieb mit Netzeigentum, Personal, Wegenutzungsverträgen
- Kommunen bleiben an SH Netz AG beteiligt
- Gewinnabführungsvertrag zwischen SH Netz AG und SH Netz GmbH
- Identische Besetzung Aufsichtsräte und Vorstand/Geschäftsführung

Rückkaufgarantie

- Rückkaufgarantie für alle Aktien in 2029 (Jahr der Kapitalgarantie) durch HanseWerk AG
- 2025 bis 2028: Vorkaufsrecht der HanseWerk AG. Falls Vorkaufsrecht nicht genutzt wird
⇒ Kommunen können untereinander handeln (aber ohne Kapitalgarantie)

Frist für Anzeige von Aktienverkäufen

- bisher zum übernächsten Veräußerungstichtag (mindestens 1 Jahr)
- Nun deutliche Verkürzung: Kündigung vom 01.12. bis 28.02. ⇒ Veräußerung zum nächsten Veräußerungstichtag (rund 1,5 Monate)

Partnerversammlung der SH Netz AG (2/2)

Beschlussfassungen in der Partnerversammlung

Anpassungen im Konsortialvertrag (Fortsetzung)

1

Verschiedene Anpassungen und Klarstellungen:

- Kreisnetzbeiratssprecher haben zukünftig automatisch einen Sitz im SH Netzbeirat (bisher Berufung)
- Öffnungsklausel für Kooperationen mit Kommunen/kommunalen Beteiligungsgesellschaften
- Erwerbsberechtigung: Wegenutzungsvertrag und Netzeigentum in der SH Netz-Gruppe

➔ Beschluss zur Neufassung des Konsortialvertrages zum 01.07.2024

Treuhänder

2

- Ab 2025 voraussichtlich Online-Plattform für Aktienkäufe und -verkäufe
- Prozessvereinfachung: verbleibende Aufgaben des Treuhänders werden ab 2025 von SH Netz AG (AR-Vorsitzenden) übernommen

➔ Beschluss zur Abschaffung der Funktion des Treuhänders zum 01.01.2025

➔ Beschluss zur entsprechenden Änderung des Konsortialvertrages zum 01.01.2025

Hauptversammlung der SH Netz AG (1/2)

Beschlussfassungen in der Hauptversammlung am 10.04.2024

1

Änderungen im Gewinnabführungsvertrag HanseWerk AG / Schleswig-Holstein Netz AG

- Im Gewinnabführungsvertrag wird die feste jährliche Ausgleichszahlung an kommunale Aktionäre festgeschrieben (Garantiedividende) ⇒ gilt ab Geschäftsjahr 2024

→ Beschluss zur Änderung des Gewinnabführungsvertrages

→ zusätzlich: Sonderbeschluss der kommunalen Aktionäre

nachrichtlich: Kapitalgarantie 2029 in Form einer verbindlichen Erklärung der HanseWerk AG (Beschlussfassung in Hauptversammlung der HanseWerk AG am 25.04.2024):

- *Erwerb ab 2024: Weiterhin Kapitalgarantie auf Aktien aus dem regulären Kontingent, aber keine Kapitalgarantie für Aktien aus dem optionalen Kontingent*
- *Bestandsschutz für alle Aktienkäufe bis 2023*

Hauptversammlung der SH Netz AG (2/2)

Beschlussfassungen in der Hauptversammlung am 10.04.2024

2

Ausgliederungsplan zur Ausgliederung des operativen Netzgeschäftes von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH

- ➔ Beschluss des Ausgliederungsplans
- ➔ Ermächtigung zur Umsetzung

3

Aktualisierung Satzung Schleswig-Holstein Netz AG

- insbesondere Änderung der Firma der „Schleswig-Holstein Netz AG“ in „Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG“ und Änderung des Gesellschaftszwecks aufgrund der Ausgliederung

- ➔ Beschluss zur Aktualisierung der Satzung

4

Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen Schleswig-Holstein Netz GmbH und Schleswig-Holstein Netz AG (künftig Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG)

- Abführung des gesamten Ergebnisses an die Muttergesellschaft

- ➔ Beschluss über den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages

Agenda

- 1 Begrüßung und Überblick
- 2 Beschlussfassungen in den Gremien der SH Netz AG
- 3 Konditionen Beteiligungsangebot ab 2024

Konditionen Beteiligungsangebot (1/2)

Neue
Garantie-
dividende:
**199,49 €
je Aktie**



- Prüfung der Angemessenheit der Garantiedividende durch gerichtlich bestellten Prüfer
- Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer am Tag der Hauptversammlung

Erwerbsjahr	2010-2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktienkaufpreis	4.122,29	4.695,24*	4.675,99	4.812,48	4.812,48	4.987,89	5.096,43	5.163,23	5.438,76	5.711,44*
Dividende netto %**	4,07	3,58	3,59	3,49	3,49	3,37	3,29	3,25	3,09	2,94

*neubewerteter Grundkaufpreis

**Basis 199,49€ abzüglich Kapitalertragsteuer 15% und Soli 5,5% wurden bei der Berechnung berücksichtigt

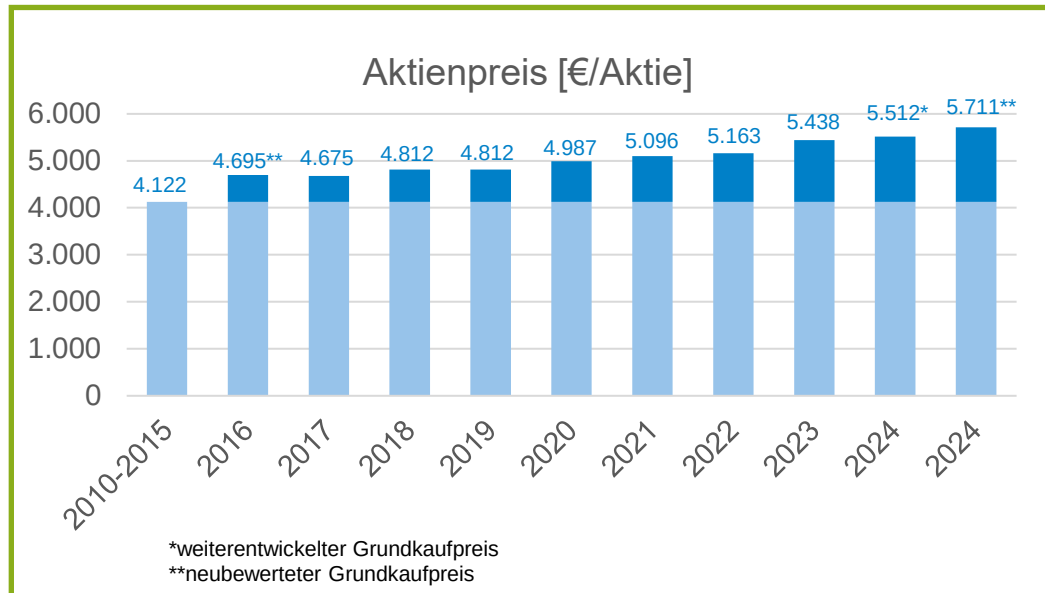
Konditionen Beteiligungsangebot (2/2)

Aktienrückkaufspreis gültig bis 30.06.2024:

5.512,65 € pro Aktie

Aktienkaufspreis gültig ab 01.07.2024:

5.711,44 € pro Aktie



Wertsteigerung der Aktien schafft Spielraum bei der Ablösung einer Fremdfinanzierung:

- **Teil der** deutlich im Wert gestiegenen **Aktien** verkaufen, um damit **Darlehen vollständig zurückzuzahlen.**
- Verbleibenden Anteil der Aktien behalten und von der **Beteiligung an SH Netz weiterprofitieren.**

Beispielkommune 1

Erwerb von

22 Aktien in 2011 zu 4.122,29 €

22 Aktien in 2021 zu 5.096,43 €

Veräußerung von

37 Aktien in 2024 zu 5.512,65 €

Darlehensbetrag: 202.812 €

Veräußerungserlös: 203.968 €



Weiterhin eine Garantiedividende für
7 Aktien von 1.396,43 €/a

Beispielkommune 2

Erwerb von

42 Aktien in 2019 zu 4.812,48 €

84 Aktien in 2021 zu 5.096,43 €

Veräußerung von

115 Aktien in 2024 zu 5.512,65 €

Darlehensbetrag: 630.224 €

Veräußerungserlös: 633.955 €



Weiterhin eine Garantiedividende für
11 Aktien von 2.199,56 €/a

- Nach Aktienveräußerung 2 Jahre Sperrfrist für Neuerwerb
- Nach komplettem Ausstieg 5 Jahre Sperrfrist für den Neuerwerb

Abwicklungskonditionen

2024

Rücknahmezeitraum (gültiges Beteiligungsangebot) für Aktien weiterentwickelten Grundkaufpreis 2016

11. April bis 28. Juni

- Ermittelter Aktienrückkaufpreis **5.512,65 € pro Aktie**
- Bei Veräußerung werden zzgl. anteilige Stückzinsen auf Basis der bisherigen Garantiedividende (152,11 €/Aktie) gezahlt.
- Monatliche Abwicklung:

Rückgabe zum 11.04.2024

- Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 27.03.2024
- Auszahlung: 11./12.04.2024 (ohne Stückzinsen)

Rückgabe zum 31.05.2024

- Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 16.05.2024
- Auszahlung: 31.05./01.06.2024 (mit Stückzinsen)

Rückgabe zum 28.06.2024

- Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 15.06.2024
- Auszahlung: 28./29.06.2024 (mit Stückzinsen)

➔ Eingang Verkaufsabsicht bis spätestens 15.6.2024

Erwerbszeitraum (neues Beteiligungsangebot) für Aktien zum neuen Grundkaufpreis

1. Juli bis 30. September

- Aktienkaufpreis **5.711,44 € pro Aktie**
- Bei Erwerb zzgl. anteiliger Stückzinsen ab dem 01.04.2024 auf Basis der neuen Garantiedividende (199,49 €/Aktie)
- Monatliche Abwicklung

➔ Versand Beteiligungsangebot Ende Mai

➔ Eingang Erwerbsabsicht bis spätestens 15.9.2024



Hat eine Kommune Aktien zu verschiedenen Zeitpunkten gekauft und gibt sie nur ein Teilkontingent zurück, so verkauft sie ihre zuerst gekauften Aktien an die HanseWerk AG („first-in, first-out“-Prinzip).

Konditionen Beteiligungsangebot ab 2024

Aktienrückkaufpreis
bis 30.06.2024



5.512,65 € pro Aktie (weiterentwickelter
Grundkaufpreis 2016)

Kapitalgarantie für
Aktionärsgemeinden



Durch die HanseWerk AG

Zusätzliche
Ausgleichszahlung



Erfolgt variabel

Mindesthaltefrist



5 Jahre (Sonderkündigung 2029)

Zusätzlich optionales
Kontingent



In gleicher Höhe wie das Aktienkontingent
(neu erworbene Optionsaktien ab 2024 ohne
Kapitalgarantie)

Sperrfristen



Nach Aktienveräußerung 2 Jahre Sperrfrist
für Neuerwerb
Nach komplettem Ausstieg 5 Jahre
Sperrfrist für den Neuerwerb

Aktienkaufpreis ab
01.07.2024



5.711,44 € pro Aktie (Stand 2024 auf Basis
Unternehmensbewertung, ggfs. jährliche
Anpassung bzgl. Substanzgewinnen/-verlusten)

Garantierte
Ausgleichszahlung



199,49 €/Aktie

Mindesterwerb



18 Aktien (~100.000 €)

Aktienkontingente



Mitteilung der Kontingente mit Versand
des Beteiligungsangebot Ende Mai

Mitwirkung und
Gestaltung



Kreisnetzbeiräte
SH-Netzbeirat
4 kommunale Sitze im Aufsichtsrat

Landeskommunal-
aufsicht



Noch in Abstimmung, Tendenz positiv

Weitere Fragen? Gerne!

Für Fragen nutzen
Sie jetzt gerne
die **Chatfunktion!**

Wenn Sie im Anschluss an
die Veranstaltung noch Fragen
haben, bitte eine E-Mail an:
beteiligungsangebot@sh-netz.com
senden!



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!

Partner
für Klimaschutz



Schleswig-Holstein
Netz